

200
Sunka
Winter
2010

**Obergericht
des Kantons Bern**

**Cour suprême
du canton de Berne**

Anwaltsprüfungs-
kommission

Commission des
examens d'avocats

Hochschulstrasse 17
Postfach 7475
3001 Bern
Telefon 031 634 71 15
Telefax 031 634 71 13
Postkonto 30-3016-1
obergericht.bern@jgk.be.ch
www.be.ch/obergericht

**Prüfungen Winter 2010
Schriftlicher Fall
Zivilrecht/SchKG**

Rechtsanwaltsprüfungen Winter 2010

Schriftliche Aufgabe Zivilrecht / SchKG mit Einschluss des Verfahrensrecht

In ~~Mettlenbach im Emmental~~ (Gerichtskreis VI Signau / Trachselwald) amtiert seit acht Jahren Lorenz Käfer als Gemeindepräsident. Das politische Klima ist allerdings sehr spannungsgeladen. Lorenz Käfer ist alles andere als unumstritten. Trotzdem stellte sich Käfer im November 2009 zur Wiederwahl. Keiner der Kandidaten erreichte dabei das notwendige Mehr. Die Stichwahl wird reglementsgemäss anlässlich der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 26. Januar 2010 stattfinden.

Die Gegner von Käfer haben sich im Verein „Gerechtigkeit für geprellte Bürger“ konstituiert. Als Sitz des Vereins wurde bewusst Elm im ~~Kanton Glarus~~ gewählt. Die meisten Mitglieder wohnen jedoch in Mettlenbach. Als Präsident amtiert Franz Wespe.

Bereits seit September 2009 betreibt der Verein unter der Domain www.schlagdenkäfer.ch eine Website, auf welcher laufend, aber in unregelmässigen Abständen Beiträge zum Wahlkampf sowie allgemein zu politischen Inhalten publiziert werden. Käfer selbst hat dies in der Lokalpresse mit den Worten kommentiert, dass ihn solches nicht irritieren könne. Seit jeher sei bekannt, dass Wespen ziemlich sturm reagieren könnten.

Auf der Homepage www.schlagdenkäfer.ch wurde am 9. Januar 2010 unter dem Titel „Käfer, ein Spesendieb?“ unter dem Namen Armin Hummel ein Blogbeitrag publiziert, welcher unter anderem folgende Textpassage enthielt:

„Kaum ein Gemeindebürger in Mettlenbach kann sich erklären, wie Käfer seine Ausgaben für den aufwändig geführten Wahlkampf finanzieren kann. Sein ordentlicher Verdienst erlaubt solches kaum. Nüchtern betrachtet muss befürchtet werden, dass Käfer seine Wahlkampf-Eskapaden als Spesen kaschiert und so öffentliche Gelder an den Bürgern vorbei in sein Wahlkampf-Portemonnaie schmuggeln will.“

Auf Anfrage von Lorenz Käfer bestätigt Wespe, dass es sich bei Armin Hummel um ein Vereinsmitglied handle. Letzteres habe bewusst ein Pseudonym gewählt, weil es als Bürger von Mettlenbach andernfalls den Schikanen von Käfer ausgesetzt sei. Er weigert sich konsequent, dessen Identität preiszugeben.

Am 12. Januar 2010 finden sich in Mettlenbach wilde Plakate mit folgendem Inhalt ausgehängt:

Sind Sie am Ball?

Die liebe Sonne hat vieles an den Tag gebracht, auch über unseren Käfer.

Dies ist aber nur die Spitze des Eisberges. Wir sind am Ball und informieren weiter.

Mehr erfahren Sie am 22. Januar unter www.schlagdenkäfer.ch.

Nun wird es Käfer zu viel. Er meint Ihnen gegenüber, die gegen ihn geführte Polemik habe nun ein Mass erreicht, welches er nicht länger hinnehmen könne. Er müsse reagieren, verliere er doch andernfalls bei seinen Wählern die Glaubwürdigkeit. Er habe auf eigene Kosten (ca. CHF 6'000.00) eine Treuhandfirma beauftragt, seine Spesenabrechnungen zu überprüfen, und diese hätte schriftlich attestiert, dass alles korrekt gelaufen sei. Auch die diffuse Verdächtigung auf dem Plakataushang treffe ihn stark, weil ihm bei solchen Angriffen keine Möglichkeit verbleibe, sich sachlich zu verteidigen. Er erteilt Ihnen als Rechtsanwalt/Rechtsanwältin daher den Auftrag, die sachlich geeigneten Rechtsvorkehren zu treffen, um solche Machenschaften zu stoppen.

Wichtig sei, dass er vor den Wahlen über rechtliche Schritte und nach Möglichkeit über erste Erfolge informieren könne. Geld spiele für die weitere Strategie keine entscheidende Rolle. Er könne durchaus finanzielle Risiken auf sich nehmen. Falls eine Palette möglicher Rechtsvorkehren offen stehe, möchten Sie sich jedoch auf diejenigen Massnahmen beschränken, bei welchen Sie die Erfolgchancen mit über 50 % einschätzen.

Aufgabe:

Treffen Sie die zur Wahrung der Interessen von Lorenz Käfer notwendigen Rechtsvorkehren, das heisst redigieren Sie die hierzu notwendige Eingabe resp. notwendigen Eingaben an das örtlich und sachlich zuständige Gericht resp. die örtlich und sachlichen Gerichte im Kanton Bern. Soweit Sie auf mögliche Massnahmen wegen unbefriedigender Erfolgsaussichten verzichten, begründen Sie dies zuhanden Ihres Mandanten in einer Aktennotiz.

Hilfsmittel:

ZGB, OR, ZPO, GestG, GOG, Dekret über das Handelsgericht